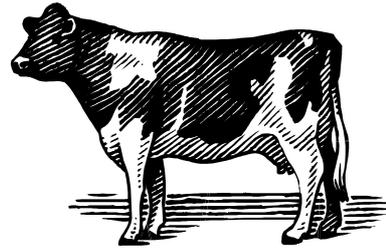


Merkblatt Transport RINDER



Kälber im Alter von weniger als 14 Tagen dürfen bei rein nationalen Transporten nicht befördert werden. Es gilt aber das „Landwirteprivileg“: eigene Tiere in eigenen Fahrzeugen dürfen über eine Strecke von max. 50 km transportiert werden.

EU-weite Transporte:

Kälber jünger als 10 Tage dürfen nicht über eine Strecke von mehr als 100 km transportiert werden.

Kälber jünger als 6 Monate benötigen zwingend Einstreu

Kälber dürfen keinen Maulkorb tragen

Milchgebende Tiere müssen im Abstand von maximal 12 Stunden gemolken werden.

Transportintervalle bei langen Beförderungen

Kälber (die noch nicht abgesetzt sind und Milch benötigen, mind. bis drei Monate):
9 Stunden – mindestens 1 Stunde Pause mit tränken und nötigenfalls füttern – **9 Stunden**

Rinder:

14 Stunden – 1 Stunde Pause mit tränken und nötigenfalls füttern – **14 Stunden**

lange Transporte: Kälber müssen mind. 14 Tage alt sein

Raumangebot Anhang I, Kap. VII. B der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Kategorie	Ungefähres Gewicht (in kg)	Fläche in m²/ Tier
Zuchtkälber	50	0,30-0,40
Mittelschwere Kälber	110	0,40-0,70
Schwere Kälber	200	0,70-0,95
Mittelgroße Rinder	325	0,95-1,30
Ausgewachsene Rinder	550	1,30-1,60
Sehr große Rinder	>700	>1,60

Je nach Gewicht und Größe der Tiere sowie entsprechend ihrer körperlichen Verfassung, den Witterungsbedingungen und der voraussichtlichen Beförderungsdauer sind Abweichungen möglich.